

Solides Äußeres gefragt

Praxisbeispiele Kostenfragen verführen dazu, zur Abfallentsorgung mangelhafte Behälter zu verwenden und bei gefährlichen Abfällen, die als Gefahrgut transportiert werden, auf eine sorgfältige Kennzeichnung zu verzichten.

Fallen in einer Firma gefährliche Abfälle an, stellt sich schon früh die Frage, wie diese ordnungsgemäß eingestuft, gegebenenfalls verpackt, gekennzeichnet und mit den notwendigen Papieren ausgestattet den ordnungsgemäßen Weg bis zur Entsorgungsfirma finden.

Um eine ordnungsgemäße Beförderung sicherzustellen, müssen zunächst einige wichtige Fragen geklärt sein:

– Um welchen Abfall handelt es sich (Gefahren, Einstufung zu einer UN-Nummer und gegebenenfalls einer Verpackungsgruppe)?

- Welche Beförderungsart soll genutzt werden (Versandstücktransport, Tanktransport oder Transport in loser Schüttung) und ist die jeweils gewählte Beförderungsart zulässig?
- Welche Umschließungsart wird eingesetzt (Fässer, Kanister, IBC, Container, Fahrzeuge, Tanks, ...)?
- In welcher Funktion ist der Abfallerzeuger an der Beförderung beteiligt (Absender, Verpacker, Verlader, Befüller, ...)?
- Sind Verantwortlichkeiten in der Firma eindeutig geregelt und weiß jeder, was er zu tun hat?
- Wurde das Personal ausreichend geschult und wurde die Schulung dokumentiert?
- Stehen die notwendigen Hilfsmittel zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Abwicklung des Abfalltransportes zur Verfügung?



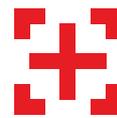
Fotos: Wolfgang Spohr

Widerstandsfähigkeit / Anhaftungen Verpackungen, die Anzeichen verminderter Widerstandsfähigkeit aufweisen, dürfen nicht mehr verwendet werden (links). Angetrocknete Farben, wie rechts im Bild zu sehen, und ungefährliche Verunreinigungen sind dagegen kein Problem.



Fotos: Wolfgang Spohr

Dichtigkeit Die Verpackung links hat sich stark verformt, außerdem ist lediglich die Gefahrstoffkennzeichnung angebracht. Rechts: Verpackung geeignet, dicht verschlossen und eindeutig gekennzeichnet – besser geht es nicht.



Klassifizierung

Abfall- und Gefahrgutrecht

Wichtige Grundlagen zur Klassifizierung von Abfällen sowohl nach dem Abfall- als auch nach dem Gefahrgutrecht in einer tabellarischen Gegenüberstellung zum Download.

www.gefahrgut-online.de, Menüpunkt Vorschriften



Fotos: Wolfgang Spohr

Bildergalerie Kommentierte Gegenüberstellung von Verpackungen und Beispielen aus dem Beförderungspapier. www.gefahrgut-online.de, „Bilder“

Schilder: Das Kennzeichnungsschild dieses IBC (li.) sieht sehr mitgenommen aus – und zieht ein Transportverbot nach sich. Das Schild rechts lässt keinen Raum für Beanstandungen.



Fotos: Wolfgang Spohr

– Stehen Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung?

Qualitätsmerkmal

Wenn alle diese Fragen geklärt sind, ist theoretisch alles in Ordnung. Ein Blick in die Praxis zeigt allerdings, dass neben den grundsätzlichen Regelungen noch andere eine Rolle spielen. Eines der wichtigsten Grundlagen ist gut geschultes Personal, das sich nicht davon beeindrucken lässt, dass es sich bei den Transportgütern meist um Wegwerfprodukte handelt.

Bezettelungen: Gefahrzettel und UN-Nummer müssen deutlich und dauerhaft angebracht werden, um der Witterung standhalten zu können. Gegebenenfalls muss mit Sprühkleber nachgeholfen werden.

Wolfgang Spohr
Gefahrgutexperte, Poing



Gefahrguttransport?

Aber sicher!

Das Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU) bietet bundesweit anerkannte Lehrgänge rund um die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse und Schiene, in der Luft oder auf der See an.

Als Gefahrgutbeauftragte/r oder als verantwortliche Person beim Gefahrguttransport finden auch Sie sicher den richtigen Kurs bei uns!

Schauen Sie in unser Jahresprogramm 2015 oder schreiben Sie uns eine Mail.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1,
76344 Eggenstein-Leopoldshafen Telefon: 0721 608-24800, Fax: 0721 608-24857
www.fortbildung.kit.edu E-Mail: info@ftu.kit.edu